

Titel der Drucksache:

Schwimmlernkurse in Erfurt - Teil 1

Drucksache

2085/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2023	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit 2017 hat sich, laut einer DLRG-Studie¹, der Anteil der Grundschüler, die nicht schwimmen können, von 10 Prozent auf 20 Prozent verdoppelt. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie tragen hier einen erheblichen Anteil dran. Umso wichtiger ist es, dass es ausreichend Angebote für Kinder gibt, um das Schwimmen zu erlernen. Regelmäßig bietet die SWE Bäder GmbH entsprechende Kurse an. Die verfügbaren Plätze sind oft stark nachgefragt.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung Erfurt die Quantität der Angebote in Erfurt gemessen am tatsächlichen Bedarf ein und welche Möglichkeiten zur Optimierung sieht sie?
2. Wer darf in Erfurt auf welche Grundlage Schwimmkurse für Kinder anbieten und durchführen?
3. Werden Schwimmlernkurse für Kinder in den Erfurter Freibädern angeboten und wenn nein, warum nicht?

Anlagenverzeichnis

14.09.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

¹ <https://www.dlrg.de/informieren/die-dlrg/presse/schwimmfaehigkeit/>